

RS Vwgh 2004/6/2 99/13/0133

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.06.2004

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §30 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Die - sei es auch erhebliche - Erhöhung des Ausmaßes der zu Wohnzwecken nützbarer Flächen des Gebäudes begründete seine (neue) Herstellung im Sinne des § 30 Abs. 2 Z. 2 EStG 1988 noch nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:1999130133.X02

Im RIS seit

09.07.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at